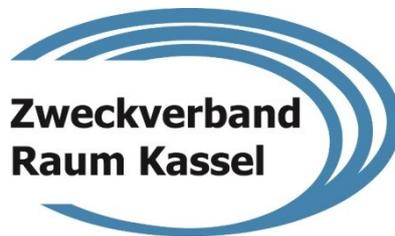
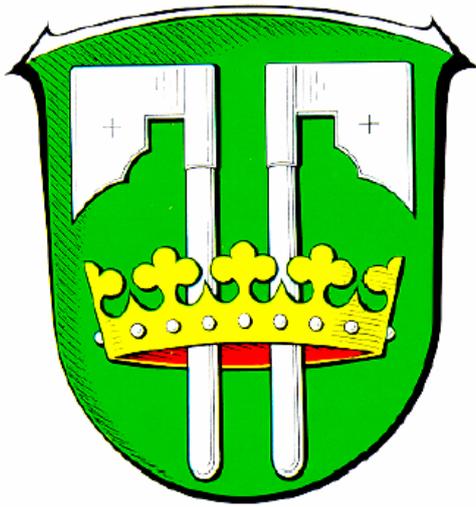


# LANDSCHAFTSPLAN

des

## Zweckverbandes Raum Kassel

### Teilbereich Calden



Juni 2023

**Kapitel 7 - Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption**

mit Markierung der geänderten bzw. Textstellen



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen .....	4
1.2	Verfahrensablauf .....	4
1.3	Landschaftsplan und Strategische Umweltprüfung (SUP).....	4
1.4	Inhalte des Landschaftsplanes.....	5
1.4.1	Bestandteile des Landschaftsplanes .....	5
1.4.2	Dargestellte Flächenkategorien .....	5
1.4.3	Bestandserhebung und Bewertung .....	5
1.4.4	Leitbilder / Eingriffe / Maßnahmenkonzept.....	6
<b>2</b>	<b>Überblick über das Plangebiet</b> .....	<b>7</b>
2.1	Lage, Größe und Erschließung .....	7
2.2	Naturräumliche Gliederung - Landschaftsräume .....	7
2.2.1	Naturräumliche Strukturen.....	7
2.2.2	Landschaftsräume des Plangebietes.....	8
2.3	Historische Entwicklung der Kulturlandschaft.....	14
<b>3</b>	<b>Übergeordnete Planungen</b> .....	<b>17</b>
3.1	Funktion und Aussagen des Regionalplanes Nordhessen 2009 für den Landschaftsplan des ZRK, Teilplan Calden.....	17
3.2	Landschaftsrahmenplan 2000.....	19
3.3	Der Freiraumverbund des ZRK .....	22
3.4	Bestehende rechtliche Bindungen .....	23
<b>4</b>	<b>Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft</b> <b>24</b>	
4.1	Boden/Geologie .....	24
4.1.1	Geologie.....	24
4.1.2	Boden.....	24
4.1.3	Standorteignung für landwirtschaftliche Nutzung und Ertragspotential .....	26
4.1.4	Standorte für besondere Pflanzengesellschaften .....	26
4.1.5	Nitratrückhaltevermögen des Bodens.....	27
4.1.6	Bodenerosion durch Wasser .....	27
4.2	Wasser .....	30
4.2.1	Oberflächenwasser .....	30
4.2.1.1	Beschreibung und Bewertung der Fließgewässer.....	30
4.2.1.2	Die Fließgewässer im Gemeindegebiet.....	32
4.2.1.3	Beschreibung und Bewertung der stehenden Gewässer .....	35
4.2.2	Grundwasser.....	36
4.2.2.1	Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers .....	36
4.3	Klima / Lufthygiene/Lärm .....	37
4.3.1	Klima .....	37
4.3.1.1	Begriffsbestimmungen .....	38
4.3.1.2	Klimasituation in Calden .....	39
4.3.2	Lufthygiene.....	41
4.3.3	Lärminderung .....	42
4.4	Pflanzen und Tierwelt .....	44

4.4.1	Potenziell natürliche Vegetation .....	44
4.4.2	Flora und Fauna .....	45
4.4.2.1	Wichtige Nutzungsformen und Biotoptypen .....	46
4.4.2.2	Bewertung der Biotoptypen und Biotopkomplexe mit Biotoptypenschlüssel .....	54
4.4.2.3	Biotopkomplexe .....	55
4.4.2.4	Vegetation im Siedlungsbereich .....	55
4.4.2.5	Vegetation der siedlungsbezogenen Freiräume .....	58
4.4.2.6	Vernetzungsfunktion gewässerbegleitender Grünzüge .....	61
4.4.2.7	Fauna .....	62
4.5	Landschaft, Mensch und Kultur .....	62
4.5.1	Begriffe und Arbeitsweisen .....	64
4.5.2	Landschaftsbild, Landschaftserleben und Erholung .....	65
4.5.3	Kultur .....	67
4.6	Erfassung von Nutzungsformen .....	68
4.6.1	Landwirtschaft .....	68
4.6.2	Wald .....	71
4.6.3	Jagd und Fischerei .....	72
4.6.4	Verkehr .....	73
4.6.5	Ver- und Entsorgung .....	75
4.6.6	Abbau von Bodenschätzen .....	76
4.7	Siedlung und Erfassung un bebauter Bereiche als Voraussetzung für Leistungsfähigkeit, Klima und Erholung .....	76
<b>5</b>	<b>Leitbilder der Landschaftsräume .....</b>	<b>80</b>
<b>6</b>	<b>Abweichungen vom Regionalplan 2009 und vom Landschaftsrahmenplan 2000. ....</b>	<b>86</b>
<b>7</b>	<b>Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption .....</b>	<b>87</b>
7.1	Zur Darstellung der Planinhalte .....	88
7.1.1	Darstellungskategorien in den einzelnen Karten .....	88
7.1.2	Die Inhalte der Maßnahmenkarte (Entwicklungskarte 1) .....	90
7.1.2.1	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	90
7.1.2.2	Innerörtliche Freiräume und Grünverbindungen .....	90
7.1.2.3	Biotopverbund- und Entwicklungsflächen .....	90
7.1.2.4	Flächen für Freizeit und Erholung .....	91
7.1.2.5	Flächen des Regionalen Landschaftspflegekonzeptes (RLK) .....	91
7.1.2.6	Heilquellenschutzgebiete (§35 HWG) .....	92
7.1.2.7	Funktionsflächen Klima, Landschaftsbild sowie Wasser + Boden .....	92
7.1.3	Kompensationskarte .....	93
7.2	Landschaftsraumübergreifende Maßnahmenempfehlungen .....	95
7.2.1	Allgemeine Bewirtschaftungsempfehlungen für die Landwirtschaft und Agrarumweltmaßnahmen .....	95
7.2.2	Altablagerungen, Altlasten, Altstandorte .....	99
7.2.3	Waldränder/Waldmäntel .....	100
7.2.4	Baum- und Gehölzpflanzungen an Verkehrswegen .....	100
7.2.5	Gewässerbezogene Maßnahmen und Wasserrahmenrichtlinie .....	103
7.2.6	Wege zur Umsetzung von Maßnahmen, Finanzierung .....	108
7.2.7	Landschaftsraumbezogener Maßnahmenkatalog .....	110
<b>8</b>	<b>Bewertung geplanter oder absehbarer Eingriffe .....</b>	<b>136</b>
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>223</b>
<b>Anhang 1:</b>	<b>Biotoptypen und Bewertung .....</b>	<b>226</b>

<b>Anhang 2: Biotopkomplexe .....</b>	<b>227</b>
---------------------------------------	------------

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Landschaftsräume im Bereich Calden (Kartenauszug) .....	10
Abbildung 2: Die Fließgewässer in der Gemeinde Calden .....	33
Abbildung 3: Karte der potentiellen natürlichen Vegetation.....	44

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Wärmestufen in Abhängigkeit von Baudichte und Freiraumgestaltungen .....	40
Tabelle 2: Siedlungstypen und ihre spezifische Vegetationsausstattung .....	56
Tabelle 3: Zuordnung der Landschaftsräume und ihrer Leitbilder .....	80

## 7.2.7 Landschaftsraumbezogener Maßnahmenkatalog

Nachfolgend werden als Erläuterung der Entwicklungskarte die angestrebte Entwicklung der einzelnen Landschaftsräume und die damit verbundenen Maßnahmen kurz beschrieben. Entsprechend der für das gesamte Zweckverbandsgebiet gültigen Darstellungs- und Bearbeitungsform gliedern sich die Erläuterungstexte für die einzelnen Landschaftsräume jeweils in die Kategorien 'Schutz', 'Pflege und Entwicklung' und 'Erhalt'.

Unter dem Stichpunkt 'Schutz' werden vorhandene oder geplante Schutzflächen oder -objekte nach BNatSchG bzw. HAGBNatSchG aufgeführt. Unter 'Pflege und Entwicklung' werden in tabellarischer Form unterschiedlichste, auch in der Entwicklungskarte dargestellte Regelungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Natur und Landschaft im Sinne der Leitbilder beschrieben.

Die einzelnen vorgeschlagenen Regelungen oder Maßnahmen sind in Text und Karte nummeriert, so dass ein Querbezug zwischen Darstellung in der Karte und Erläuterung im Text herstellbar ist.

Unter dem Stichwort 'Erhalt' werden gegenwärtige Zustände (z.B. Flächennutzungen) aufgeführt, die langfristig erhalten und in ihren Funktionen gesichert werden sollen. Abschließend werden für jeden Landschaftsraum unter dem Stichwort 'Beeinträchtigte Flächen' Maßnahmen zur Milderung / Behebung vorhandener Beeinträchtigungen genannt.

### Hinweis zur Prioritätenbildung

Im Rahmen der landschaftsraumbezogenen Maßnahmenkonzeption werden den vorgeschlagenen Maßnahmen, Nutzungs- oder Bewirtschaftungsregelungen, etc. Prioritäten hinsichtlich der Dringlichkeit und der zeitlichen Umsetzung zugeordnet. Hierfür wird eine dreistufige Skala verwendet:

- I Umsetzung vorrangig / kurzfristig
- II Umsetzung mittelfristig
- III Umsetzung langfristig anzustreben

Der Stufe I - vorrangig - werden Maßnahmenvorschläge zugeordnet, die

- auf besonders gravierende Defizite oder besondere Bedarfssituationen reagieren
- in Relation zum Mitteleinsatz in Bezug auf mehrere Naturgüter oder Funktionen des Naturhaushaltes deutliche Verbesserung bewirken, z.B. Gewässerrenaturierungen, die im WRRL-Maßnahmenprogramm aufgeführt sind oder darüber hinaus (bei kleineren Gewässern) deutlichen Handlungsbedarf haben, sowie Maßnahmen zum Erhalt besonders gefährdeter Biotoptypen oder Arten wie z.B. Magerrasen

Der Stufe II - mittelfristig - werden Maßnahmenvorschläge zugeordnet, die

- auf spezifische örtliche Problemlagen oder Bedarfssituationen reagieren
- zu Verbesserungen in Bezug auf mehrere Naturgüter bzw. Funktionen des Naturhaushaltes oder zu besonderen Verbesserungen in Bezug auf einzelne Naturgüter bzw. Funktionen führen
- bereits teilweise umgesetzt wurden, bspw. Uferstrandstreifen u.a. durch Agrarumweltmaßnahmen

Der Stufe III, langfristig werden Maßnahmenvorschläge zugeordnet, die

- zwar den Abbau bestehender Defizite bzw. sinnvolle und deutliche Verbesserungen im Hinblick auf einzelne Funktionen des Naturhaushaltes zum Ziel haben, aber nur mit erheblichem Aufwand realisierbar erscheinen, bzw. deren Umsetzung längerfristig anzustreben ist.

## 162 Siedlungsgebiet Calden

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11044	M	<i>Leitbild: Siedlungsbereiche</i> Zulauf zur Calde innerhalb der Ortslage Calden mit weiterem Zulauf und Quellbereich: Herstellung eines naturnäheren Bachbettes durch Abflachung der Ufer an einzelnen Stellen, Beseitigung von Ufer- und Sohlverbau, Initialpflanzung von standortheimischen Ufergehölzen. (siehe auch LR 169)	I

### Erhalt

#### Alter Ortskern

Der alte Ortskern hat neben seiner Bedeutung für verschiedene Kleinhabitate und Biotope eine herausragende Bedeutung als wohnungsnaher Freiraum und Gärten für den Erhalt des Ortsbildes.

## 163 Flughafen, alter Flugplatz und angrenzende Gewerbegebiete

Derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.

## 164 Siedlungsgebiet Fürstenwald

### Erhalt

#### Alter Ortskern

Der alte Ortskern hat neben seiner Bedeutung für verschiedene Kleinhabitate und Biotope eine herausragende Bedeutung als wohnungsnaher Freiraum und für den Erhalt des Ortsbildes.

#### Freizeit und Erholung

Erhalt und Pflege der Freizeitanlage westlich der Ortslage Fürstenwald.

## 165 Siedlungsgebiet Ehrsten

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11074	M	<i>Leitbild: Siedlungsbereiche</i> Heimbach/Lanfter (historisch: die Landwehr, vgl. NKH25, Blatt Zierenberg) in der Ortslage Ehrsten bis zur Mündung in die Nebelbeeke:  naturnähere Gestaltung des kleinen Fließgewässers in den beengten innerörtlichen Verhältnissen: - Rückbau von evtl. Sohlversiegelungen unter den zahlreichen innerörtlichen Überfahrten	III

Ifd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung bestehender Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen</li> <li>- Entfernung der Verrohrungen im innerörtlichen Bereich soweit möglich</li> <li>- Anpflanzung von ufer- und straßenbegleitenden Gehölzen oder Bäumen</li> </ul> <p>Ermöglichung eigendynamischer Entwicklung des Heimbaches zwischen der Ortslage (K30) und der Mündung in die Nebelbeeke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage beidseitiger Uferstrandstreifen</li> <li>- Partielle Abflachung der Ufer und Einbau von Störsteinen oder Totholz (s.a. LR180)</li> </ul>	

### Erhalt

#### Alter Ortskern

Der alte Ortskern hat neben seiner Bedeutung für verschiedene Kleinhabitate und Biotope eine herausragende Bedeutung als wohnungsnaher Freiraum und für den Erhalt des Ortsbildes.

## 166 Siedlungsgebiet Meimbressen

### Pflege und Entwicklung

Ifd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11022	M	<p><i>Leitbild: Siedlungsbereiche</i>  Innerörtlicher Verlauf der Nebelbeeke:</p> <p>Herstellung eines naturnäheren Bachbettes der Nebelbeeke in der Ortslage Meimbressen durch Einsetzen von Störsteinen und Einbau von Kiesbänken im vermauerten Abschnitt.  Partielle Abflachung der Ufer und Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Ufer der Nebelbeeke durch Pflanzung von Bäumen an geeigneten Stellen.  Sukzessive Entfernung der bestehenden Koniferen in der Ortslage.</p>	II

### Erhalt

#### Alter Ortskern mit ehemaliger Wasserburg

Der alte Ortskern hat neben seiner Bedeutung für verschiedene Kleinhabitate und Biotope eine herausragende Bedeutung als wohnungsnaher Freiraum und für den Erhalt des Ortsbildes.

## 167 Siedlungsgebiet Westuffeln

### Pflege und Entwicklung

Ifd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11008	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Nebelbeeke zwischen Westuffeln und Obermeiser:</p> <p>Herstellung eines naturnäheren Bachbettes der Nebelbeeke und der zufließenden Unterläufe von Lohbeeke und Ufflerbeeke.  Anlage von beidseitigen Uferrandstreifen von <b>mind.</b> je <b>ca.</b> 10 m nach HWG  Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen sowie Extensivierung von Grünlandnutzungen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches.  (s.a. LR 175)</p>	II
11009	M	<p><i>Leitbild: Siedlungsbereiche</i>  Gewässerlauf der Nebelbeeke innerhalb der Ortslage Westuffeln:</p> <p>Herstellung eines naturnäheren Bachbettes der Nebelbeeke im Bereich Ortslage Westuffeln durch Einsetzen von Störsteinen etc. in den gemauerten Uferbereichen; partielle Abflachung der Ufer. Die bestehenden gewässerbegleitenden Gehölze werden ergänzt und gepflegt. Die Maßnahme dient vor allem der Vernetzung verschiedener Habitate.</p>	II
11010	M	<p><i>Leitbild: Siedlungsbereiche</i>  Unterlauf der Lohbeeke zwischen Ortslage Westuffeln und der B 7.</p> <p>Herstellung eines naturnäheren Bachlaufes:  Beseitigung von Uferverbau und Abflachung der Ufer an einzelnen Stellen; Pflanzung von standortgerechten Ufergehölzen bzw. Entwicklung und Pflege der bestehenden Ufergehölze (mittelfristig Ersatz der Pappeln durch standortgerechte Gehölze) im Sinne einer verbesserten Biotopvernetzung und Habitaterweiterung für die potentielle Fauna und Flora.  (s.a. LR 184 und 175)</p>	I

### Erhalt

#### Alter Ortskern

Der alte Ortskern hat neben seiner Bedeutung für verschiedene Kleinhabitate und Biotope eine herausragende Bedeutung als wohnungsnaher Freiraum und für den Erhalt des Ortsbildes.

## 168 Siedlungsgebiet Obermeiser

### Schutz

#### Flächen nach § 28 BNatSchG

Naturdenkmal 1 Linde auf dem Friedhof

### Erhalt

#### Alter Ortskern

Der alte Ortskern hat neben seiner Bedeutung für verschiedene Kleinhabitate und Biotope eine herausragende Bedeutung als wohnungsnaher Freiraum und für den Erhalt des Ortsbildes.

## 169 Landwirtschaftliche Flächen zwischen Flughafen und Ortslage Calden

### Schutz

#### Avifaunistisch wertvolle Bereiche

Gemäß Landschaftsrahmenplan wird der Bereich nördlich der Ortslage Calden als Brutgebiet lokaler Bedeutung für die Avifauna des Offenlandes und Rastgebiet mit regionaler Bedeutung eingestuft. Die nach dem Flughafenbau verbliebene Feldflur ist dementsprechend für die Ansprüche der Feldvögel, wie z.B. die Feldlerche weiter zu entwickeln.

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11042	M	<i>Leitbild: Landwirtschaftliche Flächen zwischen Flughafen und Ortslage Calden</i> Schachter Grund zwischen B 7 und K 47, südlich Flughafen-Neubau, nördlich Ortslage Calden: Anpflanzung bzw. Ergänzung der bestehenden Ufergehölze, schonende Bewirtschaftung des Grabens, Einrichtung beidseitig je 5 m breiter Uferrandstreifen.	I
11043	M	<i>Leitbild: Landwirtschaftliche Flächen zwischen Flughafen und Ortslage Calden</i> Suderbach an der Gemeindegrenze zu Grebenstein: Herstellung eines naturnäheren Bachbettes durch Abflachung der Ufer an einzelnen Stellen, Beseitigung von Ufer- und Sohlverbau, Initialpflanzung von standortheimischen Ufergehölzen. Sicherung der eigendynamischen Entwicklungsfähigkeit durch Einrichtung von beidseitig je 5 m breiten Uferrandstreifen. (s.a. LR 174) Ein Teil dieses Maßnahmenvorschlages (Anlage von Uferrandstreifen - Teilabschnitt) ist seitens des AFB Korbach im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens B7 OU Calden als Kompensation eingeplant (Entwurf Stand August 2016).	I
11044	M	<i>Leitbild: Landwirtschaftliche Flächen zwischen Flughafen und Ortslage Calden</i>	I

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
		Zulauf zur Calde sowie Teilabschnitt der Calde innerhalb der Ortslage Calden mit weiteren Zulauf: Herstellung eines naturnäheren Bachbettes durch Abflachung der Ufer an einzelnen Stellen, Beseitigung von Ufer- und Sohlverbau, Initialpflanzung von standortheimischen Ufergehölzen. . (s.a. LR 162)	

## 170 Kulturhistorisch geprägte Landschaft um Schloss Wilhelmsthal und Tiergarten

### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Der Gewässerlauf des Jungfernbaches und seine Ufergehölze, sowie der Schlosspark Wilhelmsthal und seine angrenzenden Stillgewässer, die als § 30 Biotop geschützt sind, sind weiterhin als herausragende Biotop zu entwickeln und zu pflegen.

### Erhalt

#### Freizeit und Erholung

Erhalt und Pflege der herausragenden Anlage des Schlosspark Wilhelmsthal sowie des Waldschwimmbades Calden unter wesentlicher Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.

Weiterführung des eingezäunten Erlebniswanderweges durch die großflächig neu angelegte Weidefläche südwestlich von Schloss Wilhelmsthal.

## 171 Offene Agrarlandschaft östlich von Calden

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11048	M	<i>Leitbild: Offenlandschaften</i> Temporär fließendes Gewässers an der Grenze zu Grebenstein Freilegung und naturnahe Entwicklung des verrohrten Abschnittes des kleinen Jungfernbach-Zuflusses. Beidseitig 5 m Uferrandstreifen von der Bewirtschaftung freihalten.	I
11059	M	<i>Leitbild: Offenlandschaften</i> Südöstliche Ortslage Calden südlich der B 7: z. Z. Kleingärten, Grünland- und Ackernutzung. Schaffung eines innerörtlichen Grünzuges mit Alleebaumpflanzungen im Rahmen der Siedlungserweiterung mit gliedernder Funktion und fußläufiger Wegeerschließung.	II
11061	M	<i>Leitbild: Offenlandschaften</i>	I

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
		<p>Östlicher Ortsrand südlich der B 7: Wiesen und Weiden mit alten Obstbäumen entlang der alten B 7-Trasse mit seitlichen Böschungen.</p> <p>Pflege und Entwicklung des bestehenden Obstbaum- und Gehölzbestandes; Pflanzung von weiteren einheimischen, standortgerechten Gehölzen.</p>	

## 172 Offene Agrarlandschaft südwestlich von Calden (mit Erdwerk)

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11079	B	<p><i>Leitbild: Offenlandschaften</i></p> <p>Verhinderung von weiteren Verbuschungen im Bereich der unter Schutz des § 30 BNatSchG/§ 13 HAGBNatSchG stehenden Streuobstwiesen; Erhalt, Pflege und Entwicklung des bestehenden Grünlandes, z. B. durch Schaf- oder Ziegenhaltung, soweit möglich sowie Ersatzpflanzungen einheimischer Gehölze.</p>	I
11080	B	<p><i>Leitbild: Offenlandschaften</i></p> <p>Extensivierung der Ackernutzung im Bereich des Caldener Erdwerks; schonende Bewirtschaftung zur Erhaltung der archäologischen Fundstätte.</p> <p>Erhalt, Pflege und Entwicklung der randlich gelegenen, bereits bestehenden extensiven Grünlandflächen. z.B. durch Schaf- oder Ziegenhaltung soweit möglich; Erhalt und Pflege der bestehenden Feldgehölze.</p> <p>Die Maßnahme ist überwiegend als Kompensation für den B-Plan 22 eingeplant. Dieser ist bislang jedoch nicht beschlossen worden.</p> <p>Zwei weitere Teilflächen dieses Maßnahmenvorschlages (Anlage von Mager- und Halbtrockenrasen sowie Saumstreifenneuanlage (mind. Breite 5m) an neu zu schaffendem Weg) sind seitens des AFB Korbach im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens B7 OU Calden als Kompensation eingeplant (Entwurf Stand August 2016).</p> <p>Die angrenzend liegende Kompensationsfläche aus dem B-Plan 14.1 (1998) beinhaltet (rechtsgültig festgesetzt, aber nicht umgesetzt) u.a. die Pflanzung eines 5 m breiten mehrreihigen Gehölzstreifens im Bogen um das Erdwerk herum. Nach den jüngeren Entwicklungen in Bezug auf den Artenverlust insbesondere der Offenlandarten und nach den Absprachen zur Kompensation des B-Plan 22 (extensiver Ackerbau; nicht rechtskräftig s.o.) wäre eine solche Maßnahme fachlich jedoch nicht hilfreich und soll deshalb nicht mehr aktiv verfolgt werden. Stattdessen wäre hier ebenfalls extensiver Ackerbau am zielführendsten.</p>	II

## 173 Waldungen südöstlich von Calden

### Schutz

#### Flächen nach § 23 BNatSchG

Unter Naturschutz stehen der Brandteich und angrenzenden Waldbereiche sowie der Jungfernbach mit Auewaldbereichen an der B 7.

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Der Gewässerlauf des Jungfernbaches und seine Ufergehölze, sowie der Schlosspark Wilhelmsthal und seine angrenzenden Stillgewässer, die als § 30 Biotope geschützt sind, sind weiterhin als herausragende Biotope zu entwickeln und zu pflegen.

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11064	M	<i>Leitbild: Wälder</i> Parkplatz an der B 83 am östlichen Rand der Gemeinde: Rückbau des bestehenden Parkplatzes mit Entsiegelung der asphaltierten Flächen und Anlage eines Feld- und Fahrradweges aus versickerungsfähigen Material.	II

## 174 Niederung der Calde mit Zufluss östlich und südlich von Calden

### Schutz

#### Avifaunistisch wertvolle Bereiche

Gemäß Landschaftsrahmenplan wird der Bereich nördlich der Ortslage Calden als Brutgebiet lokaler Bedeutung für die Avifauna des Offenlandes und Rastgebiet mit regionaler Bedeutung eingestuft. Die nach dem Flughafenbau verbliebene Feldflur ist dementsprechend für die Ansprüche der Feldvögel, wie z.B. die Feldlerche weiter zu entwickeln.

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11043	M	<i>Leitbild: Bachniederungen</i> Suderbach an der Gemeindegrenze zu Grebenstein: Herstellung eines naturnäheren Bachbettes durch Abflachung der Ufer an einzelnen Stellen, Beseitigung von Ufer- und Sohlverbau, Initialpflanzung von standortheimischen Ufergehölzen. Sicherung der eigendynamischen Entwicklungsfähigkeit durch Einrichtung von beidseitig je 5 m breiten Uferrandstreifen. (s.a. LR 169) Ein Teil dieses Maßnahmenvorschlages (Anlage von Uferrandstreifen - Teilabschnitt) ist seitens des AFB Korbach im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens B7 OU Calden als Kompensation eingeplant (Entwurf Stand August 2016). WRRL-Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr. 56916 (Uferrandstreifen)	I

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11045	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i> Auenbereich am Oberlauf der Calde südlich der Ortslage Calden (Der Glockenbrunnen / Meimbresser Grund):</p> <p>Herstellung eines naturnäheren Bachbettes durch Abflachung der Ufer an einzelnen Stellen, Beseitigung von Ufer- und Sohlverbau, Ersatz von Verrohrungen durch Furten, Initialpflanzung von standortheimischen Ufergehölzen. Sicherung der eigendynamischen Entwicklungsfähigkeit durch Einrichtung von beidseitig je 5 m breiten Uferrandstreifen. Naturnahe Entwicklung der Gehölze im Quellbereich, Entnahme von Nadelgehölzen.</p>	I
11083	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i> Auenbereich unterhalb der Kläranlage Calden</p> <p>Herstellung einer naturnahen Bachaue mit deutlich erhöhter Retentionsfunktion zur Entlastung der Regenrückhaltebecken des Flughafens und unterliegender Ortschaften.</p>	I

## 175 Auenbereiche von Nebelbeeke und Warme

### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Die Ufergehölze und der Gewässerverlauf der Warme und der Nebelbeeke und der angeschlossenen Gräben, die als §30 Biotop geschützt sind zu schützen, weiter zu entwickeln und extensiv zu pflegen um diese reichhaltigen Habitats zu stabilisieren und einen Austausch zwischen den verschiedenen Biotopen zu ermöglichen.

#### Flächen nach § 28 BNatSchG

Das flächige Naturdenkmal „Kalktrockenhang "Hollenberg" mit Bachlauf“ südöstlich der Ortslage Meimbressen.

#### Flächen nach § 32 BNatSchG: Natura 2000

FFH-Gebiet Nr.4521-305 „Bachlauf der Warme von Ehlen bis Liebenau“ südlich und nördlich der Ortslage Obermeiser.

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11005	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i> Zulauf der Nebelbeeke am Ortsrand Obermeiser: Entfernung der Verrohrung im Quellbereich eines Zulaufs zur Nebelbeeke nördlich des Spielplatzes, sowie Ergänzung der Weidenbestände durch andere einheimische Ufergehölze zur Verbesserung der Biotopvernetzung und Strukturvielfalt (Uferrandstreifen).</p>	I

Ifd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11001	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Warme-Aue (i.S.d. amtlichen Überschwemmungsgebietes)  südlich Obermeiser  - Anlage von beidseitigen Uferrandstreifen von <b>mind.</b> je <b>ca.</b> 10 m nach HWG  - Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen, sowie Extensivierung von Grünlandnutzungen oder andere Agrarumweltmaßnahmen zur. Beinhaltet u.a. WRRL-Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr. 60646 und 53362</p>	I
11002	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Warme-Aue (i.S.d. amtlichen Überschwemmungsgebietes)  nördlich Obermeiser  - Anlage von beidseitigen Uferrandstreifen von <b>mind.</b> je <b>ca.</b> 10 m nach HWG  - Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen, sowie Extensivierung von Grünlandnutzungen oder andere Agrarumweltmaßnahmen (vgl. LR 188). Beinhaltet u.a. WRRL-Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr. 60646 u. 153718.</p>	I
11008	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Nebelbeeke zwischen Westuffeln und Obermeiser:</p> <p>Herstellung eines naturnäheren Bachbettes der Nebelbeeke und der zufließenden Unterläufe von Lohbeeke und Ufflerbeeke.  Anlage von beidseitigen Uferrandstreifen von <b>mind.</b> je <b>ca.</b> 10 m nach HWG  Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie Extensivierung von Grünlandnutzungen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches.  (s.a. LR 167)</p>	II
11014	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Aue der Nebelbeeke zwischen Westuffeln und B7:  <del>Ergänzung der bestehenden Ufergehölze der Nebelbeeke durch standortgerechte Gehölze; Umwandlung von Ackerland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen in Grünland, um eine Abschwemmung des Bodens bei Überschwemmungen zu unterbinden;</del>  Herstellung von beidseitigen Uferrandstreifen. Naturnahe Gestaltung der Nebelbeeke für eine verbesserte</p>	I

Ifd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
		<p>Verbindung von Habitaten; naturnahe Gestaltung der Mühlengraben.</p> <p>Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen, Extensivierung von Grünlandnutzungen oder andere Agrarumweltmaßnahmen.</p> <p>(beinhaltet WRRL-Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr. 241280 u. 241280)</p>	
11020	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Aue der Nebelbeeke zwischen B7 und nordwestlicher Ortsrand Meimbressen;  <del>Ergänzung der bestehenden Ufergehölze der Nebelbeeke durch standortgerechte Gehölze,</del>  Ergänzung / Herstellung beidseitiger Uferstreifen (von Westen wird bis an die Gewässerparzelle geackert); Ersatz der bestehenden Pappeln durch einheimische, standortgerechte Ufergehölze;  Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen, Extensivierung von Grünlandnutzungen oder andere Agrarumweltmaßnahmen.  <del>Umwandlung von Ackerland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen in Grünland, um eine Abschwemmung des Bodens bei Überschwemmungen zu unterbinden und das Fließgewässer zu schützen</del>  (beinhaltet WRRL-Maßnahmenprogramm 2021: Maßnahmen-Nr. 241280 u. 241280)</p>	I
11021	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Zulauf der Nebelbeeke nordwestlich der Ortslage Meimbressen:</p> <p>Naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers, beidseitig je 5 m Uferstreifen von der Bewirtschaftung freihalten oder Anlage von Blühstreifen im Uferbereich.</p> <p>Naturnähere Gestaltung der Angelteiche: teilweise Abflachung der steilen Ufer zur Schaffung von Flachwasserzonen inkl. Schilfpflanzungen etc. zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt für die Fischfauna.  Naturnahe Pflege und Ergänzung des Gehölzbestandes.</p>	I
11072	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Östlicher Nebelbeeke- Zufluss südlich der Ortslage Meimbressen:  Förderung der naturnahen Entwicklung durch</p>	I

Ifd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen</li> <li>- Anlage bzw. Erhalt von beidseitig ca. 10 m breiten Uferrandstreifen, bzw. 5 m in den Oberläufen.</li> </ul>	
11073		<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Nebelbeeke südlich der Ortslage Meimbressen bis Ehrsten:  Förderung der naturnahen Entwicklung  <del>durch Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen</del>  Einrichtung von beidseitig mind. ca. 10 m breiten Uferrandstreifen; Partielle Uferabflachungen  <del>Umwandlung von Ackerland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen in Grünland, um eine Abschwemmung des Bodens bei Überschwemmungen zu unterbinden und das Fließgewässer zu schützen</del>  Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen, Extensivierung von Grünlandnutzungen oder andere Agrarumweltmaßnahmen.  Extensivierung / Naturnahe Gestaltung der bestehenden Fischteiche: partielle Abflachung der Ufer, Ergänzung der bestehenden Ufer- und Feldgehölze.  (s.a. LR 180)</p>	I
11024	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  ND „Kalktrockenhang "Hollenberg" mit Bachlauf“:  Weitgehende Gehölzbeseitigung, danach dauerhafte Pflege im Sinne der Offenhaltung der Fläche (Beweidung, regelmäßige Nachentbuschung)  (Maßnahme entstammt dem B-Plan-Entwurf Nr. 22 „Interkommunales Gewerbegebiet Calden“)</p>	I
11033	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Aue des Mühlengrabens von der Mündung in die Nebelbeeke am Ortsrand Ehrsten bis zum Ortsrand Fürstenwald:  Förderung der naturnahen Entwicklung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen</li> <li>- Einrichtung von beidseitig mind. je 5 m breiten Uferrandstreifen;</li> <li>- Partielle Uferabflachungen</li> <li>- Freilegen des verrohrten Abschnittes des zulaufenden Grabens</li> <li>- Rückbau bestehenden Sohlverbaus</li> <li>- Mittelfristiger Ersatz der bestehenden Pappeln durch einheimische Ufergehölze;</li> </ul> <p>(s.a. LR 193)</p>	I

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11029	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Grundnasse Bereiche am Oberlauf der Nebelbeeke und dem zufließenden kleinen Gewässer (Bruchwasser,Paradieswasser) am Südrand Ortsteil Ehrsten überwiegend ackerbaulich mit kleineren Kleingartenflächen:</p> <p>Einrichtung von beidseitig mind. je 5 m breiten begrünten Uferrandstreifen entlang der Nebelbeeke;  Ergänzung der einheimischen, standortgerechten Ufergehölze;  Partielle Abflachung der Uferböschungen  Umwandlung der Äcker in eventuell feuchtes Grünland  Herausnahme der Betonschale aus dem Graben. Möglichst extensive, schonende Unterhaltungspflege des Grabens.  Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Gehölzen und Bäumen entlang des Grabens und der parallel verlaufenden Straße;  (s.a. LR 181)</p>	II
11057	M	Pflanzmaßnahmen (Obstbäume) entlang des Grabens. (s.a. LR 180)	II
11010	M	<p><i>Leitbild: Bachniederungen</i>  Unterlauf der Lohbeeke zwischen Ortslage Westuffeln und der B 7.  Herstellung eines naturnäheren Bachlaufes:  Beseitigung von Uferverbau und Abflachung der Ufer an einzelnen Stellen; Pflanzung von standortgerechten Ufergehölzen bzw. Entwicklung und Pflege der bestehenden Ufergehölze (mittelfristig Ersatz der Pappeln durch standortgerechte Gehölze) im Sinne einer verbesserten Biotopvernetzung und Habitaterweiterung für die potentielle Fauna und Flora.  (s.a. LR 167 und 184)</p>	I

**176 Offene Agrarlandschaft zwischen altem Flugplatz und Meimbressen**  
Derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.

**177 Landwirtschaftlich geprägter Bereich östlich Fürstenwald**

### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Die Zuläufe der Nebelbeeke und der angeschlossenen Gräben, die als § 30 Biotope geschützt sind, sind zu entwickeln und zu pflegen.

#### Flächen nach § 28 BNatSchG

**Pflege und Entwicklung**

Ifd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11030	M	<p><i>Leitbild: Offenlandschaften</i>                      Zulauf der Nebelbeeke in Ehrsten westlich des Tiergartens zwischen der Ortsteilgrenze zu Meimbressen und Fürstenwald:                      naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers (namenloser Zufluss der Lohbeeke), beidseitig je 5 m Uferrandstreifen von der Bewirtschaftung freihalten Erhalt und Pflege der bestehenden Obstgehölze an einem Graben oberhalb der L 3214.</p>	I
11034	M	<p><i>Leitbild: Offenlandschaften</i>                      Zulauf der Nebelbeeke am südwestlichen Rand des Tiergartens:                      Extensive Pflege und Entwicklung der bestehenden Feuchtgrünland- und Großseggenflächen. Es sollte keinerlei intensive Nutzung in diesem Bereich erfolgen, um die vorhandenen Seggenbestände zu erhalten.  <b>Notwendig ist Zielführend wäre</b> eine Mahd ausschließlich im Winterhalbjahr in ca. 3-5 jährigen Abständen mit Entfernung des Mahdgutes und Gehölzrückschnitt, <b>um</b> .  <b>Ziel ist die Verhinderung der eine Verbuschung zu verhindern</b>, nicht aber eine vollständige Entfernung der angrenzenden Gehölze.</p> <p>Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der vorhandenen Waldrandstrukturen. Hierbei ist eine detaillierte Fachplanung vonnöten, Vorrang hat die Entwicklung des Großseggenriedes.                      Unterhalb des Grosseggensriedes: Sicherstellung der eigendynamischen Entwicklung des Baches durch Belassen eines ungenutzten Uferrandstreifens von beidseitig je 2-3 m Breite.                      Im unmittelbaren Quellbereich sollte die land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zurückgenommen werden.</p>	I
11067	M	<p><i>Leitbild: Offenlandschaften</i>                      Bereich des Reiterhofes mit umliegenden intensiv genutzten Grünland östlich Ortslage Fürstenwald;                      Anreicherung der intensiv genutzten Grünlandflächen mit Gehölzstrukturen</p>	II

**178 Habichtswald**

**Schutz**

**Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG**

Die Ufergehölze und die Gehölze am Oberlauf der Nebelbeeke und ihre Zuläufe sind zu entwickeln und zu pflegen. Die geschützten Waldstandorte und naturnahen Waldränder sollten

ebenfalls über entsprechende Aussagen im Forsteinrichtungswerk gepflegt und entwickelt werden. Herausragend für das Gemeindegebiet Calden und entsprechend zu schützen ist der Hangarsteinsee.

### Flächen nach § 27 BNatSchG

Der Bereich südlich der Bahnstrecke Kassel-Wolfhagen gehört zum Naturpark Habichtswald.

## 179 Mosaiklandschaft um Ehrsten und Fürstenwald

### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Die Ufergehölze der Nebelbeeke, ihre Zuläufe und der angeschlossenen Gräben und Quellbereiche, die trockenwarmen Gehölze und Trockenrasen am Nordhang des Dörnberges, die Ufergehölze und die Gehölze am Oberlauf der Nebelbeeke und ihre Zuläufe, die als § 30 Biotope geschützt sind, sind zu entwickeln und zu pflegen. Die geschützten Waldstandorte und naturnahen Waldränder sollten ebenfalls über entsprechende Aussagen im Forsteinrichtungswerk gepflegt und entwickelt werden. Herausragend für das Gemeindegebiet Calden und entsprechend zu schützen sind die Koppensteine.

#### Flächen nach § 27 BNatSchG

Der Bereich südlich der Bahnstrecke Kassel-Wolfhagen gehört zum Naturpark Habichtswald.

#### Flächen nach § 28 BNatSchG

Naturdenkmal: 1 Wieseneiche südlich der Ortslage Ehrsten / nördlich der Nebelbeeke. Die Koppensteine westlich der Ortslage Fürstenwald sind als Naturdenkmal geschützt.

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11032	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Pflege und Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen, wie z.B. Hecken, Feldgehölze, Säume. Extensivierung der Grünlandnutzung Umwandlung von Acker in Grünland in den erosionsgefährdeten Bereichen. (s.a. LR 181)	II
11038	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Opfergrund nördlich der Bahnstrecke Kassel-Wolfhagen: Entlang des Fließgewässers sollten weitere Erlen gepflanzt werden. Der bestehende Waldrand der südlich gelegenen Waldfläche ist weiter zu einem naturnahen Waldrand zu entwickeln.	II
11039	B	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Nordhang des Dörnberges mit zahlreichen Feldgehölzen, Grünlandflächen und Trockenrasen: eine weitere Verbuschung sollte vermieden werden, um den Gesamtcharakter des Bereiches zu erhalten. Extensive	II

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
		Grünlandnutzung, bspw. 2-schürige Mahd mit Nachweide. Eine durchgängige Vegetationsdecke ist zu erhalten um der bestehenden Erosionsgefährdung entgegenzuwirken. Pflege und Entwicklung der zum Teil unter Schutz des § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG stehenden Gehölze und Trockenrasen. Umwandlung der erosionsgefährdeten Äcker in Grünland.	
11040	B	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Trockenrasen und Grünland zwischen Postenberg und Griesengrund - Verhinderung von weiteren Verbuschungen im Bereich der unter Schutz des § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG stehenden Trockenrasen durch extensive Beweidung, - Extensivierung der Grünlandnutzung, Umwandlung von Acker in Grünland. - Pflege und Entwicklung trockenwarmer Gehölzstrukturen (§ 30 BNatSchG)	II
11075	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Grünland und Äcker im offenen Tal zwischen Tännwinkel und Griesengrund. Erhalt, ggf. Extensivierung der Acker- bzw. Grünlandnutzung durch Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen.	II

## Erhalt

### Freizeit und Erholung

Erhalt und Pflege der Wassertretanlage südlich der Bahntrasse.

## 180 Offenlandschaft von Ehrsten bis Obermeiser

### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Die Bereiche am Südrand des Ortsteils Westuffeln mit verschiedenen trockenwarmen Gehölzen und Streuobstbeständen die nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG geschützt sind und mit teilweise reichhaltiger Fauna, sind weiter zu entwickeln und extensiv zu pflegen um diese reichhaltigen Habitate zu stabilisieren. Abgängige Bäume und Sträucher neu zu pflanzen.

#### Avifaunistisch wertvolle Bereiche

Gemäß Landschaftsrahmenplan wird der Bereich südlich der Ortslage Westuffeln als Brutgebiet lokaler Bedeutung für die Avifauna des Offenlandes und Rastgebiet mit regionaler Bedeutung eingestuft. Die Feldflur ist dementsprechend für die Ansprüche der Feldvögel, wie z.B. die Feldlerche weiter zu entwickeln. Fördermittel der EU-Agrarumweltmaßnahmen oder auch geeignete CEF-Maßnahmen sollten hier bevorzugt eingesetzt werden.

#### Flächen nach § 28 BNatSchG

2 landschaftsbildprägende Eichen südlich Ortslage Westuffeln sind als Naturdenkmal geschützt.

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11006	M	<i>Leitbild: Offenlandschaften</i> Anpflanzung und Ergänzung von Ufergehölzen an der Ufflerbeeke. Einrichtung von beidseitigen Uferrandstreifen, partiell naturnahe Gestaltung wie z.B. Uferaufweitungen und eigendynamische Entwicklung. (s.a. LR 182)	I
11073	M	<i>Leitbild: Offenlandschaften</i>  Nebelbeeke südlich der Ortslage Meimbressen bis Ehrsten: Förderung der naturnahen Entwicklung durch Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen  Einrichtung von beidseitig <b>mind.</b> je <b>ca.</b> 10 m breiten Uferrandstreifen; Partielle Uferabflachungen Umwandlung von Ackerland in Grünland um eine Abschwemmung des Bodens bei Überschwemmungen zu unterbinden und das Fließgewässer zu schützen  Extensivierung / Naturnahe Gestaltung der bestehenden Fischeiche: partielle Abflachung der Ufer, Ergänzung der bestehenden Ufer- und Feldgehölze. (s.a. LR 175)	I
11057	M	Pflanzmaßnahmen (Obstbäume) entlang des Grabens. (s.a. LR 175)	II
11071	M	<i>Leitbild: Offenlandschaften</i> naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers (namenloser Zufluss der Lohbeeke), beidseitig Uferrandstreifen von der Bewirtschaftung freihalten (s.a. LR 182 u. 184)	I
11074	M	<i>Leitbild: Offenlandschaften</i> Heimbach/Lanfter (historisch: die Landwehr, vgl. NKH25, Blatt Zierenberg) in der Ortslage Ehrsten bis zur Mündung in die Nebelbeeke: Naturnähere Gestaltung des kleinen Fließgewässers in den beengten innerörtlichen Verhältnissen: - Rückbau von evtl. Sohlersiegelungen unter den zahlreichen innerörtlichen Überfahrten - Ergänzung bestehender Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen - Entfernung der Verrohrungen im innerörtlichen Bereich soweit möglich	III

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
		<p>- Anpflanzung von ufer- und straßenbegleitenden Gehölzen oder Bäumen</p> <p>Ermöglichung eigendynamischer Entwicklung des Heimbaches zwischen der Ortslage (K30) und der Mündung in die Nebelbeeke:</p> <p>- Anlage beidseitiger Uferrandstreifen  - Partielle Abflachung der Ufer und Einbau von Störsteinen oder Totholz  (s.a. LR165)</p>	

## 181 Mosaiklandschaft westlich von Ehrsten

### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG/§ 13 HAGBNatSchG

Die Ufergehölze der Nebelbeeke und ihre Zuläufe und der angeschlossenen Gräben, die als § 30 Biotope geschützt sind, sind zu entwickeln und zu pflegen.

#### Flächen nach § 32 BNatSchG: Natura 2000

FFH-Gebiet Nr. 4621-306 „Wälder bei Zierenberg“ westlich der Ortslage Ehrsten

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11070	M	<p><i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i></p> <p>Oberläufe der Lohbeeke (linker und rechter Arm):  Herstellung naturnaher, Bachbetten, Anlage durchgängiger Ufergehölzstreifen mit standortgerechten Gehölzen im Sinne einer verbesserten Biotopvernetzung und Habitaterweiterung für potentielle Fauna und Flora;  Abflachung der Ufer an vereinzelt Stellen.  (s.a. LR 184)</p>	I
11027	M	<p><i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i></p> <p><i>Heimbach/Lanfter (historisch: die Landwehr, vgl. NKH25, Blatt Zierenberg) von der Quelle bis zum Ortsrand Ehrsten mit Mühlgraben;</i></p> <p>Naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers:</p> <p>- Entfernen von Verrohrungen und Abstürzen/Querbauwerken soweit möglich  - Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen (unter Berücksichtigung der Drainagen);  - <del>Einrichtung von beidseitigen</del> Ergänzung der Uferrandstreifen (<del>soweit entlang der Wege möglich</del>)</p>	I

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
		- Partielle Abflachung der Ufer und Einbau von Störsteinen oder Totholz um die eigendynamische Entwicklung zu fördern <del>-Umwandlung von Acker in den stark grundnassen Bereichen in Grünland</del>	
11029	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Bereich zwischen den Nebelbeeke-Zuflüssen „Bruchwasser“ und „Paradieswasser“ am Südrand von Ehrsten, überwiegend ackerbaulich genutzt mit kleineren Kleingartenflächen:  Einrichtung von beidseitigen Uferrandstreifen entlang der Nebelbeeke; Ergänzung der einheimischen, standortgerechten Ufergehölze; Partielle Abflachung der Uferböschungen Umwandlung der Äcker in den stark grundnassen Bereichen in (feuchtes) Grünland Herausnahme der Betonschale aus dem Graben. Möglichst extensive, schonende Unterhaltungspflege des Grabens. Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Gehölzen und Bäumen entlang des Grabens und der parallel verlaufenden Straße (s.a. LR 175)	II
11032	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Pflege und Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen, wie z.B. Hecken, Feldgehölze, Säume. Extensivierung der Grünlandnutzung Umwandlung von Acker in Grünland. (s.a. LR 179)	II

### Sanierung belasteter Flächen: Altlastenstandort Nr.29

Verweis auf Darstellung in Konfliktkarte

Untersuchung auf belastende Stoffe und gegebenenfalls Sanierung des Standortes

## 182 Mosaiklandschaft südlich von Westuffeln

### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Die Streuobstwiesen südlich Obermeiser / Westuffeln bzw. südlich der B 7 sind zu schützen und zu pflegen, abgängige Bäume und Sträucher neu zu pflanzen.

#### Avifaunistisch wertvolle Bereiche

Gemäß Landschaftsrahmenplan wird der Bereich südlich der Ortslage Westuffeln als Brutgebiet lokaler Bedeutung für die Avifauna des Offenlandes und Rastgebiet mit regionaler Bedeutung eingestuft. Die Feldflur ist dementsprechend für die Ansprüche der Feldvögel, wie z.B. die Feldlerche weiter zu entwickeln. Fördermittel der EU-Agrarumweltmaßnahmen oder auch geeignete CEF-Maßnahmen sollten hier bevorzugt eingesetzt werden.

## Flächen nach § 32 BNatSchG: Natura 2000

FFH-Gebiet Nr.4621-306 „Wälder bei Zierenberg“ südwestlich der Ortslage Westuffeln

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11006	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Anpflanzung und Ergänzung von Ufergehölzen an der Ufflerbeeke . Einrichtung von beidseitigen Uferrandstreifen, partiell naturnahe Gestaltung wie z.B. Uferaufweitungen und eigendynamische Entwicklung (s.a. LR 180)	I
11013	B	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Pflege der Gräben durch eine die Limno- und sonstige Fauna möglichst schonende Räumung und Mahd, hierzu sollte mit den zuständigen Landwirten eine entsprechende Grabenpflege abgesprochen und vereinbart werden; Anlage von Blühstreifen zur Feldvogel-Förderung bevorzugt entlang der Gräben.	I
11071	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers (namenloser Zufluss der Lohbeeke), beidseitig Uferrandstreifen von der Bewirtschaftung freihalten. (vgl. LR 180, 184)	I
11081	B	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Pflege und Offenhaltung der nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG geschützten extensiv genutzten Streuobstwiese durch regelmäßigen Gehölzschnitt und mind. einen Nutzungsdurchgang (Mahd oder Beweidung) pro Jahr.	II

### 183 Waldgebiet westlich von Meimbressen

Derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.

### 184 Talraum der Lohbeeke

#### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Die Ufergehölze der Lohbeeke, die als § 30 Biotop geschützt sind, sind weiterhin zu pflegen und zu entwickeln.

#### Avifaunistisch wertvolle Bereiche

Gemäß Landschaftsrahmenplan wird der Bereich südlich der Ortslage Westuffeln als Brutgebiet lokaler Bedeutung für die Avifauna des Offenlandes und Rastgebiet mit regionaler Bedeutung eingestuft. Die Feldflur ist dementsprechend für die Ansprüche der Feldvögel, wie z.B. die Feldlerche weiter zu entwickeln. Fördermittel der EU-Agrarumweltmaßnahmen oder auch geeignete CEF-Maßnahmen sollten hier bevorzugt eingesetzt werden.

### Flächen nach § 28 BNatSchG

Das flächige Naturdenkmal „Quellarm der Lohbeeke“ westlich Meimbressen.

### Flächen nach § 32 BNatSchG: Natura 2000

FFH-Gebiet Nr.4621-306 „Wälder bei Zierenberg“ nordwestlich der Ortslage Meimbressen

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11010	M	<i>Leitbild: Bachniederungen</i> Unterlauf der Lohbeeke zwischen Ortslage Westuffeln und der B 7. Herstellung eines naturnäheren Bachlaufes: Beseitigung von Uferverbau und Abflachung der Ufer an einzelnen Stellen; Pflanzung von standortgerechten Ufergehölzen bzw. Entwicklung und Pflege der bestehenden Ufergehölze (mittelfristig Ersatz der Pappeln durch standortgerechte Gehölze) im Sinne einer verbesserten Biotopvernetzung und Habitaterweiterung für die potentielle Fauna und Flora. (s.a. LR 167 und 175)	I
11011	M	<i>Leitbild: Bachniederungen</i> Mittellauf der Lohbeeke Umwandlung von Äckern im Überschwemmungsbereich in Grünland. Naturnahe Entwicklung der Lohbeeke.	I
11012	M	<i>Leitbild: Bachniederungen</i> Herstellen von Dauergrünland in der Aue, partiell auch als Feuchtgrünland, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung.	I
11070	M	<i>Leitbild: Bachniederungen</i> Oberläufe der Lohbeeke (linker und rechter Arm) : Herstellung naturnaher, Bachbetten, Anlage durchgängiger Ufergehölzstreifen mit standortgerechten Gehölzen im Sinne einer verbesserten Biotopvernetzung und Habitaterweiterung für potentielle Fauna und Flora; Abflachung der Ufer an vereinzelt Stellen. (s.a. LR 181)	I
11071	M	<i>Leitbild: Bachniederungen</i> naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers (namenloser Zufluss der Lohbeeke), beidseitig Uferstreifen von der Bewirtschaftung freihalten. (s.a. LR 180 u. 182)	I
11025	M	<i>Leitbild: Bachniederungen</i> Quellarm der Lohbeeke westlich der Ortslage Meimbressen. Eigendynamische Entwicklung der kleinen Fließgewässer:	I

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
		Partielle Abflachung der Ufer, Ersatz der verrohrten Abschnitte durch ausreichend dimensionierte, möglichst kurze Kastenprofile oder Furten. Extensivierung der bestehenden angrenzenden Grünlandnutzung.	

## 185 Waldgebiet im Westen der Gemarkung Obermeiser

### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Schutz des Orchideenbuchenwaldes (Carici Fagetum).

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11078	S	<i>Leitbild: Wälder</i> Schutz des alten Steinbruchs (möglw. Uhu-Brutplatz) vor Störung durch Erholungssuchende. Keine forstliche Nutzung im Steinbruch.	III

## 186 Mosaiklandschaft, südlich der B7, westlich der Warme

Derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.

## 187 Offenlandschaft westlich von Obermeiser

### Pflege und Entwicklung

#### Sanierung belasteter Flächen: Altlastenstandort Nr.41

Verweis auf Darstellung in Konfliktkarte

Priorität: mittel-bis langfristig

Vertiefende Untersuchung auf belastende Stoffe und gegebenenfalls Sanierung des Standortes.

## 188 Mosaiklandschaft nördöstlich von Obermeiser und nördlich Westuffeln

### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Die Bereiche nordöstlich der Ortslage Westuffeln / der Südhang des Tünkenberges an der Grenze zu Liebenau sowie die Gehölzflächen am Mäkelsberg mit verschiedenen trockenwarmen Gehölzen und Streuobstbeständen sowie die Flächen im Feuchtgebiet (ND) „Der weiße Born“ (Großseggenried, Stillgewässer u.a.) die nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG geschützt sind und mit teilweise reichhaltiger Fauna, sind weiter zu entwickeln und extensiv zu pflegen um diese reichhaltigen Habitate zu stabilisieren. Abgängige Bäume und Sträucher sind neu zu pflanzen. Die Großseggen/Röhricht/Stillgewässerbereiche sind langfristig zu erhalten, d.h. Entbuschung, Entlandung nach Bedarf in größeren Abständen.

#### Flächen nach § 28 BNatSchG

Naturdenkmal Feuchtgebiet „Der weiße Born“.

### Flächen nach § 23 BNatSchG

Naturschutzgebiet „Schottenbruch bei Niedermeiser“

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11007	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Warme Zuläufe nördlich Westuffeln: Naturnahe Entwicklung der kleinen Fließgewässer wie z.B. der „Königsbecke“ (lt NKH) am Königsknübel und dem „Weissenborn“, beidseitig Uferrandstreifen von der Bewirtschaftung freihalten oder Anlage von Blühstreifen im Uferrandbereich.	I
11002	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Warme nördlich Obermeiser Anlage von Uferrandstreifen von <b>mind. ca.</b> 10 m nach HWG <b>- Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässerschonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches wie z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie Extensivierung von (vgl. LR 175).</b>	I
11015	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Pflege und Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen, wie z.B. Hecken, Feldgehölze, Säume. <del>Stellenweise Umwandlung von Acker zu Grünland, z.B. im Nahbereich der Uferrandstreifen an den Bachoberläufen und Quellen und zwischen den Feldgehölzen.</del>	I
11077	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Alter Steinbruch Westuffeln: In mehrjährigen Abständen alternierende Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung: Entbuschung, eventuelle Ziegenbeweidung.	I

### Erhalt

### Freizeit und Erholung

Der Grillplatz nördlich der Ortslage bleibt der Freizeitnutzung vorbehalten. Erhalt der Huteichen.

- 189 Waldgebiet östlich von Westuffeln**  
Derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.

## 190 Mosaiklandschaft nördlich von Meimbressen

### Schutz

#### Flächen nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG

Die trockenwarmen Hänge südwestlich des Schenkelwaldes mit verschiedenen trockenwarmen Gehölzen und Trockenrasen, die nach § 30 BNatSchG / §13 HAGBNatSchG geschützt sind und mit teilweise reichhaltiger Fauna, sind weiter zu entwickeln und extensiv zu pflegen um diese reichhaltigen Habitats zu stabilisieren und einen Austausch zwischen der verschiedene Biotopen zu ermöglichen.

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11068	B	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Extensive Pflege der besonders schützenswerten Hangbereiche (Halbtrockenrasen) südwestlich des Schenkelwaldes durch ein bis zweischürige Mahd bzw. Beweidung mit Schafen / Ziegen; Unterbindung einer zu starken Verbuschung des Hanges; aufgrund der teilweise sehr starken Erosionsgefährdung im Bereich des Hanges südöstlich des Schenkelwaldes ist für eine ausreichende Vegetationsabdeckung und für eine entsprechende extensive Pflege zu sorgen.	I
11069	M	<i>Leitbild: Mosaiklandschaften</i> Umwandlung der erosionsgefährdeten Äcker zwischen B7 und Nebelbeekeue zwischen Meimbressen und Westuffeln in Grünland.	II

## 191 Schenkelswald nordöstlich von Meimbressen

### Erhalt

#### Freizeit und Erholung

Erhalt und Entwicklung des Aussichtspunktes am Südhang des Schenkelwaldes (z. B. Aufstellung von Sitzbänken, Grillgelegenheit etc.).

## 192 Talraum des Meimbresser Bach

### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11023	M	<i>Leitbild: Bachniederungen</i> Meimbresser Bach (Zulauf zur Nebelbeeke) westlich Ortslage Meimbressen: Naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers, beidseitig Uferrandstreifen von der Bewirtschaftung freihalten. Umwandlung der grundnassen Bereiche in <b>extensives</b> Grünland. Naturnahe Entwicklung der bestehenden Fischteiche im Hauptschluss des Baches, teilweise Abflachung der steilen	I

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
		Ufer zur Schaffung von Flachwasserzonen inkl. Schilfpflanzungen etc. zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt für die Fischfauna. Naturnahe Pflege und Ergänzung des Gehölzbestandes.	
11026	M	<i>Leitbild: Bachniederungen</i> Quellarme des Meimbresser Bach / sog. Sagenbruch: naturnahe Entwicklung des kleinen Fließgewässers, beidseitig Uferandstreifen von der Bewirtschaftung freihalten. Umwandlung der grundnassen Bereiche in Grünland.	I

### 193 Offenlandschaft zwischen Ehrsten und Fürstenwald

#### Pflege und Entwicklung

lfd. Nr.		Beschreibung mit Ortsbezug	Priorität
11033	M	<i>Leitbild: Offenlandschaften</i> Aue des Mühlengrabens von der Mündung in die Nebelbeeke am Ortsrand Ehrsten bis zum Ortsrand Fürstenwald:  Förderung der naturnahen Entwicklung durch - Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standortgerechten Gehölzen - Einrichtung von beidseitigen Uferandstreifen; - Partielle Uferabflachungen - Freilegen des verrohrten Abschnittes des zulaufenden Grabens - Rückbau bestehenden Sohlverbaus - Mittelfristiger Ersatz der bestehenden Pappeln durch einheimische Ufergehölze;  (s.a. LR 175)	I

**194 Offene Agrarlandschaft östlich von Westuffeln an der Gemeindegrenze**  
Derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.

### 195 Waldstück an der Grenze nach Zierenberg

#### Schutz

#### Flächen nach § 32 BNatSchG: Natura 2000

FFH-Gebiet Nr.4621-306 „Wälder bei Zierenberg“ westlich der Ortslage Ehrsten